

FREITAG, 25. JUNI 2021 **Salzburger Nachrichten**

## Bereits dritter Prozess um brutalen Bankraub

Serbischer Täter erneut vor Gericht. Kernfrage: Zog Raub beim Opfer schwere Dauerfolgen nach sich?

**SALZBURG.** Im bereits dritten Rechtsgang musste sich am Donnerstag ein Serbe (40) am Landesgericht verantworten, weil er laut Anklage im April 2018 mit zwei unbekannten Mittätern den damaligen Leiter einer Bawag-PSK-Filiale in der Stadt Salzburg brutal überfallen hatte. Das maskierte Trio war über ein ausgebautes Fenster in die Bank eingedrungen – als der damals 57-jährige Filialleiter zum Dienst kam, drückten sie ihn zu Boden, zogen ihm seine Jacke über den Kopf, sodass er kaum noch Luft bekam. Sie festelten ihn und setzten ihm eine Pistole an den Kopf. Das Trio erbeutete 43.480 Euro Bargeld und Münzen im Wert von 5000 Euro.

Ursprünglich stand der als Einziger des Trios ausgeforschte Serbe wegen schweren Raubes vor einem Schöffensenat. Weil der Filialleiter aber laut psychiatrischem Gutachten durch die Tat

eine schwere „Traumafolgestörung“ erlitt, sodass nun bei ihm eine „bis zu seiner Pensionierung währende partielle Berufsunfähigkeit in Form einer 20-prozentigen Minderung seiner Erwerbsfähigkeit“ vorliegt, erklärte sich das Schöffengericht für unzuständig. Grund: Es liege hier beim Opfer wohl nicht „nur“ eine schwere „Körperverletzung als Folge der Tat vor. Vielmehr sei ein dringender Tatverdacht in Richtung „schwerer Raub mit schweren Dauerfolgen“ gegeben – also eine Tat, die beim Opfer eine Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen nach sich gezogen habe. Ebendiese Deliktqualifikation sei aber vor einem Schwurgericht zu verhandeln und mit zehn bis 20 Jahren Haft bedroht und nicht „nur“ mit fünf bis 15 Jahren Haft.

Im zweiten Prozess, vor Geschworenen, erhielt der Angeklagte 2020 wegen schweren

Raubes mit schweren Dauerfolgen zwölf Jahre Haft. Der Oberste Gerichtshof gab aber der Nichtigkeitsbeschwerde des Serben (Verteidiger: RA Stephan Gappmaier) zum Teil statt, weshalb nun am Donnerstag vor einem neuen Geschworenensenat (Vorsitz: Richterin Gabriele Glatz) verhandelt werden musste. Grund für den

### Wieder zwölf Jahre Haft für den Angeklagten (40)

Der Verteidiger konterte, dass das Opfer nach wie vor in Vollzeit arbeite und wesentliche Tätigkeiten ausübe: „Die hier festgestellte Minderung der Erwerbsfähigkeit reicht nicht aus, um eine Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen zu orten.“ – Die neuen Geschworenen nahmen ein Vorliegen von schweren Dauerfolgen nicht an. Dennoch erhielt der Serbe erneut zwölf Jahre Haft – der Angeklagte meldete umgehend Strafberufung an. **wid**